



# **Nordhessenkonferenz zur kommunalen Steuerung von Energieprojekten - Wind, Solar, Wärme und Wirtschaft -**

**Freiflächen-PV  
im Spannungsfeld zwischen  
Raumordnung und Privilegierung**



# Freiflächen-PV im Spannungsfeld zwischen Raumordnung und Privilegierung

## Was erwartet Sie? – Inhalt des Vortrags

- 1 Regelungen der Regionalplanung zu FF-PV – aktuell und zukünftig
- 2 Privilegierte PV-Vorhaben im 200m-Infrastruktur-Streifen
- 3 Agri-PV-Vorhaben mit Erfordernis einer Bauleitplanung
- 4 Privilegierte Agri-PV-Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 9 BauGB
- 5 Unterstützung der Kommunen durch die Regionalplanung



# Regelungen der Regionalplanung zu FF-PV – aktuell und zukünftig

---

**Grundlegendes und dauerhafte Kernanliegen** der Regionalplanung ist die **Schaffung eines „fairen“ Ausgleich** zwischen den neuen Ansprüchen der FF-PV und den Bedarfen der Landwirtschaft.

Angestrebt wird dabei eine **Steuerung über (verbale) Ziele und Grundsätze** und nicht über die (zeichnerische) Festlegung von PV-Flächen.

## Aktuelle Regelungen im Kap. 5.2.2.3 Solarenergie des TRP Energie

- FF-PV generell zulässig im Vorbehalt Landwirtschaft (und VB Forst)  
Regelungen zur EMZ als Grundsatz (< 45 bzw. < Gemarkungsschnitt)
- Lage im Vorrang Landwirtschaft als Zielverstoß  
Abweichungszulassung i.d.R. erfolgreich bei Einhaltung der Vorgaben zur EMZ und zum 2%-Flächenanteil der landw. Nutzfläche der jeweiligen Kommune
- PV-Potenzialanalyse als Grundlage der Alternativenprüfung vorteilhaft bei der Beurteilung durch den entscheidenden Zentralausschuss



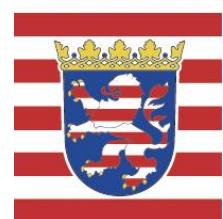
# Regelungen der Regionalplanung zu FF-PV – aktuell und zukünftig

## vorgesehene Änderungen im Kap 5.2.3 Solarenergie im Plan-Entwurf

- Ausweitung der Ausschluss-Kategorien, aber:
- kein pauschaler Ausschluss mehr im VRG LW, sondern allgemein in landwirtschaftlichen Flächen bei Verletzung folgender Aspekte:
  - \* EMZ über 45 bzw. über Gemarkungsschnitt => Verschärfung
  - \* hohe/sehr hohe nutzbare Feldkapazität => neu, wg. Klimawandel
  - \* Beanspruchung von mehr als 2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- nur noch in diesen Fällen Zielabweichung erforderlich, deren Zahl deutlich zurückgehen dürfte

## Empfehlung an Kommunen:

- Erstellung von Potenzialanalysen auf dieser aktualisierten Grundlage (ohne VRG LW von vornherein auszuschließen)
- daraus Entwicklung von Solarkonzepten mit z.B. Festlegung der Flächen und/oder weitergehenden Überlegungen (wie Investorenwahl, Bürgerbeteiligung, Flächenpooling etc.)



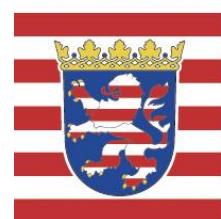
## Privilegierte PV-Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 8 BauGB

---

- keine Notwendigkeit einer kommunalen Bauleitplanung, aber Prüfung entgegenstehender raumordnerischer Belange:  
bei Vorliegen der Vorrang-Festlegungen aus Ziel 2 weiterhin Zielverstoß
- Sonderfall Vorrang Landwirtschaft – seit 15.04.2025 ist lt. Erlasslage kein Abweichungsverfahren durchzuführen
- mit Rechtskraft des zukünftigen Plans erneute Änderung, da VRG LW dann ohnehin kein Ausschlussgrund mehr ist
- statt dessen neues Ziel 4: - keine Flächen mit EMZ über 60  
- Regelung zur Flächen-Begrenzung (Größe, Anteil)

**Kommunale Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, aber:**

- Einbeziehung der 200m-Streifen in Potenzialanalyse und ggfs. Solarkonzepte
- Angebot an Investoren i. S. einer Einvernehmlichkeit
- Agreement mit Grundeigentümern, Verbänden, GAAs, über Konzeptflächen hinaus keine weiteren im 200m-Streifen anzubieten
- enge Begrenzung von FF-PV-Flächen außerhalb der 200m-Streifen



## Agri-PV-Vorhaben mit Erfordernis einer Bauleitplanung

---

Agri- PV in erster Linie förderpolitische Fragestellung  
geringerer Stromertrag/Fläche, aber kein Verlust der landwirtschaftl. Nutzung

➤ **Doppelnutzung** – damit kein regionalplanerischer Zielverstoß

Aber: Sachverhalt muss **in der Bauleitplanung** klar erkennbar sein!

=> im FNP Überlagerung „Fläche Landwirtschaft“ mit „Sondergebiet PV“

=> im B-Plan Festsetzungen zur Ausgestaltung der PV-Nutzung

Frage der Einhaltung der EMZ-Regelung nachrangig, ebenso keine oder nur anteilige Anrechnung auf den 2%-Flächenanteil

**Beispiele für zielkonforme Doppelnutzung** (Frage Agri-PV offen):

PV auf Auslauffläche für Geflügel im VRG LW bei EMZ von 60

*Geflügelhaltung zielkonform, unabhängig vom Bodenwert, Nutzungs-Fortführung, kein weiterer Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Böden*



## Agri-PV-Vorhaben – weitere Beispiele

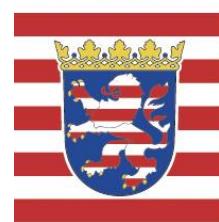


### PV in Beerenplantage im VRG LW bei EMZ von 48

Entscheidung für Beerenanbau unabhängig von Regionalplanung; PV kann trotz geringerer Strauch-Dichte zu gleichem oder gar mehr Ertrag führen

PV auf intensiver Mähwiese im VRG LW bei EMZ von 43 (über Gemarkungsschnitt) ausreichende Reihenabstände zur Sicherstellung der bisherigen Nutzung; Ertragsfrage nur für Förderung relevant





## Privilegierte Agri-PV-Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 9 BauGB

### Voraussetzungen:

- PV-Fläche nicht größer als 2,5 ha (Grundstück kann größer sein)
- nur 1 Anlage pro Betrieb/Hofstelle (LW, FW, Gartenbau)
- räumlich-funktionaler Zusammenhang muss gegeben sein (???)  
=> Ausführungsbestimmungen fehlen (noch)

aktuell: Regionalplanung prüft entgegenstehende Belange/Zielverstöße,  
gibt Einschätzung zur Erfüllung der Privilegierungstatbestände

zukünftig: im neuen Ziel 5 Ausnahmen für Anlagen < 3 ha und Agri-PV von den  
sonstigen Prüftatbeständen, daher i.d.R. weiterhin zulässig

Handlungsspielraum für Kommunen gering, aber Herausforderung je nach Zahl  
relevanter Betrieb durch viele kleine disperse Flächen

### denkbare Lösungsvorschläge

- Einbindung maßgeblicher Akteure in die Solarflächen-Konzeption durch
- Aufzeigen geeigneter Standorte
- Verbindung mehrerer Projekte zu einem Standort
- Anregung zu größeren Flächen mit Bauleiplanung



# Unterstützung der Kommunen durch die Regionalplanung

---

## Zusammenarbeit mit Kommunen

- Information und Beratung bei konkreten Projekten
- Information und Beratung bei Potentialanalysen und Konzepten
- Info-Bereitstellung auf der RP-Homepage  
<https://rp-kassel.hessen.de/landesentwicklung/erneuerbare-energien/solarenergienutzung>  
=> Beratungsbedarf deutlich zurückgegangen, Bauleitplanungen zeigen, dass die regionalplanerischen Leitlinien „angekommen“ sind

## Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans

- wenig Rückmeldungen (11) der Kommunen zum Solar-Kapitel
- neben Zustimmung und konkreten Flächenwünschen auch widersprüchliche Forderungen: Flächenfestlegungen durch Regionalplan versus kompletter Verzicht auf regionalplanerische Steuerung  
=> Insgesamt wird dies als kommunale „Zufriedenheit“ mit den regionalplanerischen Regelungen interpretiert ;-)



# **Nordhessenkonferenz zur kommunalen Steuerung von Energieprojekten - Wind, Solar, Wärme und Wirtschaft -**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

Adobe Stock #21696261

A photograph of a solar panel array installed in a grassy field. The panels are blue and arranged in a grid pattern. The text 'Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !' is overlaid in the center of the image in a large, white, sans-serif font. A small vertical text 'Adobe Stock #21696261' is visible on the left side.